

Die Plünderung bernischer Schlösser im Frühjahr 1798

Autor(en): **Türler, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **42-43 (1894)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-126395>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Plünderung bernischer Schlösser im Frühjahr 1798.

Mitgeteilt von **S. Zürler**, Staatsarchivar.

Als vor zwei Jahren Herr Gerichtsschreiber Leuenberger im historischen Verein von Bern der Tradition von der Zerstörung des Schlosses Signau im März 1798 ¹⁾ entgegentrat, waren wohl alle Anwesenden durch die Neuheit seiner Behauptungen überrascht. Durch die nachfolgenden authentischen Aktenstücke sollen nun die von einzelnen vielleicht etwas ungläubig aufgenommenen Mitteilungen des Herrn Leuenberger gestützt werden.

Hieran schließen wir zeitgenössische Berichte über die Plünderung anderer bernischer Schlösser in den Märztagen jenes unheilvollen Jahres, sowie über den Untergang des Schlosses Brandis, von welchem sich im Laufe der Zeit ebenfalls eine falsche Überlieferung gebildet hat.

Die Aktenstücke, welche auf Brandis Bezug haben, sind den Schriften der Verwaltungskammer entnommen; alle übrigen Stücke befinden sich unter den Akten der

¹⁾ G. F. v. Müllinen, Heimatkunde I. Heft. Oberland und Emmenthal pag. 145: „Das Schloß Signau wurde vom umliegenden Landvolk zerstört.“

provisorischen Regierung, die als Band XL der Geheimratsakten bezeichnet sind. Der Inhalt der Stücke ist genau wiedergegeben.

1. Signau.

1. Landvogt Beat Emanuel Tscharner an die provisorische Regierung.

Wohlebelgebohrne, Hochgeachte Herren!

Ich nehme die Ehrerbietige Freiheit Hochdenselben ein zu berichten, daß Montags den 4. diß nach demme deß abends mehrere Flintenschüsse auf mich und die meinigen die vor dem Schloß wahren, von denen zurückkommenden geschlagenen Truppen von unten den berg hinauf gethan worden, ich auch etwan um 9 Uhr abends durch zwey Vorgesetzte aus Signau vermahnt und sogar aufgefordert wurde, aus grund, daß durch die ablegung der damahligen Regierung meine Stelle als Vogt auf Signau hinwegfalle, auch ein verlängerter Aufenthalt deutlich eine abneigung zu ablegung meines Amtes anzeigen würde. Übrigens daselbsten keine sicherheit mehr vor meine Person seye. So sollte ich und die Meinigen unverzüglich das Schloß verlassen. Welches ich auch nach überlegung aller umständen ohngefahr um 12 Uhr in der Nacht befolgte; den Joh. Pfäffli, Gerichts-Weibel und alt Chorrichter Vermuth ließe ich innert der Thür desselben und nahm Zuflucht zu dem bideren Aman Stram in das Oberthal, eine halbe Stunde von dem Schloß, den Tag darauf und die folgenden, wurde das Schloß rein aus-

geplündert, die Archiven desselben, das oberkeitliche Getreid, das meinige, alle meine Effekten wurden ausgetragen, die Thür und Schlösser sogar sollen zerbrochen worden seyn!

Bern, den 12. März 1798.

B. G. m. Tscharner.

Denen wohl Edeligebornen Hochgeachten und Hochgeehrten Herren Präsident und Assessoren der provisorischen Regierung in Bern. Bern.

2. Die Municipalität Signau an die provisorische Regierung.

Bürger, provisorische Regenten!

Auf das an die Vorgesetzten des Amtes Signau abgelassene Schreiben vom 10. dies betreffend die Plünderung und anbefohlene Verhütung hiesigen Schlosses, machte sich die errichtete und von Ihnen Bürger provisorische Regenten! sanktionierte provisorische Municipalität zu Signau zur Pflicht, die daherigen Vorfällenheiten zu untersuchen und das herauskommende Ihnen zu überschreiben.

Von denjenigen, welche vom Ausbruche und Veranlassung der erfolgten Plünderung die beste Bekanntschaft hatten, wurden heute ihre Depositionen niedergeschrieben, wie sie Bürger provisorische Regenten solche eingeschlossen finden werden.

Wäre der Amtsmann nicht von seinem Posten weggegangen oder hätte er wenigstens seine Entfernung der hiesigen Dorfschaft bekannt gemacht, so würde die Plünderung keineswegs erfolgen und er der Amtsmann unangestastet gelassen worden seyn. Die Dorfschaft hat zwar

gleich auf die Bekanntwerdung der Plünderung das Schloß und Dependenz mit Wächtern versehen, wodurch noch das Futter, Stroh und einige andere Sachen gerettet wurden. Man hat bereits alle möglichen Anstalten zur Restitution der geplünderten Effekten getroffen; diese sind schon zum Teil angekommen und werden alsobald von dem Amtsmann behändigt werden.

Die hiesige Dorfschaft ware wegen dieser vorgefallenen Plünderung in größter Verlegenheit; sie glaubte, obgleich sie keineswegs die nächste Nachbarin des Schlosses ist, sondern eine starke Viertelstund davon entfernt liegt, — daß man sie dieser Verbrechen beynahе unverdient beschuldigen werde. Nun ist richtig, daß der größte Teil der Effekten schon geplündert ware, ehe die Dorfschaft etwas davon wußte. Zwar sind einige Gemeindsgeossen von hier nicht unschuldig — indessen soll von diesen beynahе alles wieder restituiert werden. Man wird nun Ihrem Befehl zufolge, mit Verhütung des Schlosses bis auf weiteren Befehl gehorsamst fortfahren, indeme solches durch Zer- schlagung einiger Türen und Fenstern unbewohnbar gemacht worden ist. Es entstehen aber wegen dieser Bewachung ziemliche Unkosten, welche zu bezahlen sich die unschuldigen weigern werden, weil man weiß, daß die in beyliegenden Depositionen enthaltenen Umstände der Erlaubnis der Wegnahme von Effekten die Schuld der Plünderung ist, einer- und anderseits, daß von verschiedenen Bürgern, welche bekannt, unerlaubter Weise Sachen genommen worden sind.

Annebens geht hier alles in guter Ordnung und größter Ruhe von statten, worzu man jedermann stets annahmet.

In Erwartung der klugen Verfügungen haben mit
wahrem Respekt die Ehre zu verharren —

Bürger provisorische Regenten!

dero gehorsamste Diener.

Namens der provisorischen Munizipalität

sig. Christian Virgg.

sig. Ullerich Lütli.

Samuel Gudel, Not.-Sekretär.

Signau, den 13. März 1798.

Adresse. Den Bürgern, Präsident und Assessoren der
provisorischen Regierung des Freystaates Bern.

Bern.

3. Beugenberichte.

Depositionen am 13. März 1798 von der Munizi-
palität zu Signau aufgenommen.

Christian Leuti, ein Hausvater zu Häuslebach, nahe
beim Schloß Signau deponierte: Er seye am Montag
den 5. dies Abends spath im Schloß beim Amtsmann
gewesen; Morgens den 6ten ungefehr um 2 Uhr seye
er mit demselben und den Seinigen vom Schloß weg-
gegangen; der Amtsmann und seine Familie haben sich
in's Oberthal $\frac{1}{4}$ Stund vom Schloß begeben. Beym
Weggehen habe der Amtsmann und seine Ehegattin ihme
Deponent und mehreren anderen Personen verschiedene
Fahrhaabe selbstem zugestellt, und ihnen gesagt: „Man
könne in Gottes Namen in's Schloß gehen und nehmen
was man wolle; wenn's gut gehe, so hoffe Er, daß

man ihm solches wieder einhändige, wenn's aber übel gehen sollte, so erwarte Er, daß man solches an seinen Kindern vergelten werde."

Daraufhin seye Morgens späther die Wegnahme der Effekten in eine ärgerliche Plünderung ausgebrochen; wer aber zuerst über die beschlossenen Gehälter gewaltthätiger Weise gebrochen seye? dieses könne er nicht wissen; das könne er bezeugen, daß beyr stärksten Plünderung viele unbekante Soldaten, welche auf ihrem Heimweg waren, mit großer Wut Anteil daran genommen und die mehrsten Gewalttätigkeiten begangen haben.

Peter Kammermann, Hausvater zu Häuslebach, deponierte: Er seye am 5. dies Abends spath zum Amtsmann in's Schloß gekommen; derselbe habe ihm verschiedene Kleidungsstücke selbst zugestellt und ihm Deponent eben dasjenige gesagt, was obgemeldetem Christian Leuti. Von der darauf erfolgten Plünderung müsse er das gleiche wie der Leuti bezeugen.

Christian Badertscher in der Weid und Christian Strahm im Winkel beid Hausväter nahe bey Häuslebach, deponierten: Der Amtsmann habe ihnen in der Nacht am 5. dies ebenfalls einige Sachen selbst zugestellt; sie bestätigten zu deme des Christian Leutis Depositionen.

4. Landvogt Osharner an die provisorische Regierung.

Bürger provisorische Regenten!

Die mir von Ihnen mitgetheilten Berichte und aufgenommenen Depositionen von der Munizipalität zu Signau verdanke verbindlichst; in derselben finde zur

Bewunderung, daß die im Schlosse Signau geschehene Plünderung und Beschädigung mir zur Last gelegt wird, in dem Vorgeben: 1. „Wäre der Amtsmann nicht von seinem Posten weggegangen, oder 2. hätte er wenigstens seine Entfernung der hiesigen Dorfschaft (Signau) bekannt gemacht: so wäre die Plünderung keineswegs erfolgt und der Amtsmann unangetastet geblieben. Durch diese Anklage werde bemüßiget in umständlichere Darstellung der Hergangenheit und bemerkenswürdigen Umständen einzutreten, und habe die Ehre hiermit auch meinen Bericht vorzulegen.

Auf den erstern Anklags-Punkten. Montags den 5. dies, Nachmittags bey dem Durchmarsch sowohl der hiesigen als den Hülfsstruppen von eidgenössischen Kantonen geschahen viele Schüsse von der unten durchgehenden Landstraße gegen das Schloß — das Pfeiffen der Kugeln nötigte daher mich und meine Familie und Hausgenossen in dem Schloß in bessere Sicherheit zu setzen, und sandte alsobald jemand nach dem Dorfe Signau, um von den dasigen Vorgesetzten zu vernehmen, was dieses Schießen zum Zweck haben sollte, mit Ersuchen an selbige sich in das Schloß zu verfügen, um mir den behörigen Bericht abzustatten; gleichen Abends ungefehr 8 oder 9 Uhr kamen dieselben zu mir in der Person des Gerichtswreibels Pfäfflis und Chorrichter Vermuth; von ihnen wurde mir folgender Bericht abgestattet: die geschehenen Schüsse nach dem Schloß seyen von den zuruckkommenden Truppen getan, auch seyen von ihnen Drohungen gegen den Amtsmann und das Schloß gehört worden, und äußerten sich gegen mich ungefehr folgendermaßen: Ein längerer Aufent-

halt meiner und der meinigen auf dem Schloß könnte den Verdacht erwecken, als wollte ich meine Gewalt als Amtsmann noch beybehalten, obwolen die alte Regierung den ihrigen abgelegt. Auch sene die Gährung in dem Dorf so, daß ein Unglück zu befürchten sene, falls ich mich weigern würde das Schloß zu verlassen; diese Anzeigsäußerung von zweyen beeidigten Vorgesetzten ware der einzige und zuverlässige Grund meiner gleich darauf geschehenen Entfernung. Demnach soll mir besremdet vorkommen die Äußerung der Municipalität, welche in ihrem Schreiben vom 13. dies vorgibt, daß sie pflichtmäßig die daherigen Vorfällenheiten untersucht habe, und mir den Vorwurf machet — „wäre der Amtsmann nicht von seinem Posten gegangen zc.“ Ihr müßt bewußt seyn, daß ich dazu von zweyen Vorgesetzten aus ihrem Mittel ware aufgefordert worden.

Die zweyte Beschuldigung bemelter Municipalität fällt auch in's Irrige, durch diese meine Erzählung — durch welche Hand besser und gewisser hätte ich denenselben meine Entfernung von dem Schloß kund machen sollen, als durch diese zwey beeidigte und ausgeschossene bemelter Gemeinde? die meine nächtliche Entfernung durch ihre Äußerung bewürkt, die ich innert der Thür des Schlosses bey meiner Abreis gelassen. Die Notwendigkeit meiner plötzlichen Abreise wird auch bewiesen seyn, wenn man erfahrt, daß an einem der Tagen an welchem die Plünderung des Schlosses vorgegangen, Schüsse von ergriminten Soldaten auf meine in dem Schloß gelassenen Knechte getan worden, auch daß in mir unbekanntem Absichten die zunächst dem Schloß gelegene Himperg Scheur von

Leuten durchsucht worden ist. Hätte die Munizipalität zu Signau in ihrer pflichtmäßigen Untersuchung der dahierigen Hergangenheiten meine disörtigen Aussagen von mir angehehrt, so würde diese Thatsache in ihrer Relation vom 13. dies an Sie Bürger provisorische Regenten nicht ausgelassen worden seyn. Endlich betreffend die aufgeführten Zeugen und ihre Depositionen auch vom 13. dies, so habe dieselben gestern zu mir berufen, ihnen die durch den Munizipalen Notarius Güdel niedergeschriebenen Aussagen vorgelesen, worüber sie dann befunden, daß sie von dem Schreiber nicht völlig so niedergesetzt worden, wie sie es geglaubt, weßwegen sie begeherten, ihre Aussagen selbst abzufassen und schriftlich einzugeben, welche sie mir auch heute zugestellt, und die ich nun nebst einer Deposition von zwehen unpartheyischen Männern über des Weibels Äußerung im Schlosse in betreff meiner Entfernung zur Bescheinigung meines Berichts samt den zwey erhaltenen Schriften der Munizipalität, Ihnen Bürger provisorische Regenten, hiemit zu gutfindender Verfügung zu übermachen und respektuos zu verharren mich beehre.

Bürger provisorische Regenten,

dero sig. Gehorsamst Ergebener Diener:

B. Em. Tscharner,

Bogt zu Signau.

Niederberg $\frac{1}{2}$ Stund ob dem Schloß Signau, den
20. März 1798.

5. und 6. Beugnisse.

Wir die Unterschriebenen bezeugen hiermit: daß am
5. diß Abends spat, wir den Weibel Pfäffli und Chor=

richter Wermuth von Signau im Schloß allda angetroffen, welche gleich bey ihrer Ankunft mit dem Bürger Amtmann absonderlich zu reden verlangt, zu dem End sich mit ihm in eine Stube begeben; was damal von ihnen geredet worden, ist uns unbekannt geblieben. Bey der Wiederherauskunft des Pfässli und Wermuth haben wir sie gefragt: was sie für Neuigkeiten aus dem Dorf Signau bringen? — worauf der Weibel uns geantwortet: Es sey dem Junker Landvogt besser, wenn Er mit seiner Familie sich vom Schloß auf die Seite begeben — auf das und nach einigen andern unbedeutenden Äußerungen sind wir von denselben weggegangen.

Bezeugen zur Bestätigung mit eigenhändiger Unterschrift den 20. März 1798.

sig. Christen Leuti.

sig. Christen Strahm.

Wir die Unterschriebenen müssen in richtigem Bedenken und nach eingesehenen — von Seite der Municipalität zu Signau von uns unterm 13. dies durch ihren Sekretarius aufgenommenen und niedergeschriebenen Depositionen auf nachstehende Weise erläutern: Anstatt den in jenen Depositionen stehenden Worten: „Man könne in Gottes Namen in's Schloß gehen und nehmen was man wolle“, hat der Bürger Amtmann lediglich zu uns vier Männern diese Worte gesagt: Wir (Deponenten) können nehmen was wir wollen, wenn's gut gehe, so hoffe Er, daß man ihm solches wieder einhändige, wenn's aber übel gehen sollte, so erwarte Er, daß man solches an seinen Kindern

vergeltet werde. Diese Erlaubnis zu womöglicher Mitnehmung aus dem Schlosse einicher Sachen, ist also nur an uns vier Deponenten gerichtet und nicht jedermann gegeben worden, als in welchem Sinn wir immer gewesen sind.

Im Übrigen bleiben wir bey den angezogenen Depositionen und bestätigen solche unter obiger Erläuterung — im Oberthal den 20. März 1798.

Christen Leuti.

Peter Kammermann.

Christen Badascher.

Christen Strahm.

7. Landvogt Tscharner an die provisorische Regierung.

Bürger, provisorische Regenten!

Laut Ihrer unterm 4. und 10. diß emanirten Dekreten bleibt denen regierenden Oberamtleuten die Pflicht aufgelegt mit Zuziehung von Ortsvorgesetzten, in ihrer gegenwärtigen Kompetenz an ihrer Stelle zu verbleiben. Infolge dessen verfügte ich mich vor wenig Tagen in das Schloß Signau (welches, wie ich Ihnen Bürger Regenten wirklich angezeigt, den 6. und 7. diß geplündert worden), um durch eignen Augenschein zu erfahren, in welchem Zustand dasselbe sich dermal befinde und ob selbiges zum Bewohnen wieder in Besitz genommen werden könne? Zu meinem größten Bedauern fand ich es aber innerlich so zerstört, daß wenige ganze Thüren mehr in dem Innern waren, die meisten Fenster zerbrochen und

viele völlig nicht mehr vorhanden; die Schranken auf und zerbrochen; keine oder wenige Schlösser mehr an Thür und Schäften; alles übrige Eisenwerk in allen Gehalten, sogar in den Gefangenschaften abgebrochen; in vielen Zimmern das Tafelwerk abgerissen, die Defen beschädigt, die Ofenthürlein nicht mehr vorhanden und alles in einem so zerstörten Zustand, daß selbiges ohne nachhafte Reparationen nicht zu bewohnen ist; von dem veräußerten Gewächß und den Viktualien und Mobilien ist seither nur ein kleiner Theil wieder zurückgegeben worden; die letztern befinden sich ebenfalls so sehr beschädigt, daß die notwendigsten nicht mehr dienen können.

Bei diesem Zustande des Schlosses und da die angezogenen Dekrete mir die Besorgung der amtlichen Geschäfte zur Pflicht machen, muß ich mich beehren, von Ihnen Bürger Regenten darüber Verhaltungsbeehle und allfällig aus Ihrem Mittel einen beliebigen Augenschein auszubieten, oder ob Sie die nötigen Reparationen zur Bewohnung mir anzubefehlen belieben werden.

In Erwartung dero gutfindender Verfügung beehre ich mich zu verharren.

Bürger, provisorische Regenten!

sig. dero Gehorsamstergebener Diener:

B. Gm. Eschner, Vogt zu Signau.

Niederberg im Oberthal $\frac{1}{2}$ Stunde oberhalb dem Schlosse Signau den 20. Merz 1798.

8—12. Antworten des Weibels Pfäffli (Signau) und der Gemeinden Eggwil, Buchholterberg, Kurzenberg und Biglen an die provisorische Regierung.

Bürger Präsident und Assessoren!

In schuldiger Befolgung des Befehlsschreibens der hohen provisorischen Regierung vom 13. dies habe die Ehre, Ihnen folgenden Bericht abzustatten:

Der gewesene Amtsmann allhier könnte, wie ich zuversichtlich glaube, wieder mit Sicherheit sich auf's Schloß begeben, indemme Er von den Amtsangehörigen nicht nur nie angetastet, sondern von ihnen auf das erste Begehren durch eine hinlängliche Polizey-Wache mit genugsamer Sicherheit vor Plünderungen und sonst versehen worden wäre.

Allein, da Er in der größten Gefahr einer allgemeinen Plünderung von schlecht denkenden Leuten im Amte sich ängstlicher Weise vom Schloß entfernte; da eben deswegen das gute Zutrauen, welches die Amtsangehörigen gegen ihren Amtsmann hatten, verschwunden ist, da die mehrsten Gemeinden des Amts just dem bedenklichen Zeitpunkt der Entfernung des Amtsmanns und bedrohten Plünderung, sich sogleich selbst Ordnung, Ruhe und Sicherheit verschaffet, welches auch bis dahin den erwünschten Erfolg hatte. So muß ich bekennen, daß weit der größte Teil hiesiger Einwohner über die allfällige Rückkehr des Amtsmannes ein starkes Mißvergnügen bezeuget. Die Amtsgeschäfte machen die Rückkehr des Amtsmanns auch keineswegs notwendig, weil eine jede Munizipalität des Amts sich einstweilen zur Pflicht macht, alles dasjenige vorzu-

nehmen, was zu einer guten Polizei gereichen mag und was zur Besorgung der Geschäften in ihren Gemeinden nötig ist.

Was übrigens die Lage des Amtes betrifft, so befindet sich alles in größter Ruhe. Indessen habe auf die abschriftliche Bekanntmachung des erhaltenen Schreibens und beigefügte Abforderung ihres eignen Berichts von vier Gemeinden des Amtes die Beantwortungen und Berichte schriftlich erhalten, welche hier belege.

Ich habe die Ehre mit schuldigem Respekt zu verharren

Bürger Präsident und Assessoren,

dero gehorsammer Diener:

sig. Joh. Pfäffli, Weibel.

Signau, den 20. März 1798.

Adresse wie vor.

Auf die Anfrage der hohen provisorischen Regierung, ob der Amtmann von Signau mit Sicherheit wieder Besitz von dem Amte nehmen könne und die dahärigen Geschäfte besorgen? erklärt sich die Gemeinde Eggimyl mit ihrem Municipalrath dahin: da uns die Ursachen warum eigentlich der Amtmann seinen richterlichen Wohnsitz verlassen, unbekannt, wir demselben darzu kein Anlaß noch Befehl ertheilt, so werden wir derselben auch nicht zurückfordern. Überlassen der hohen provisorischen Regierung hierin zu thun, was dero klugen Einsichten und nach der Freyheit nöthig finden. Geben in Eggimyl den 19. März 1798.

Bärttschi, Sekretär.

Vorsteher: Chr. Blasimann.

Über jene Anfrag der provisorischen Regierung des Freystaats Bern, ob der Bürger Amtsmann von Signau wieder mit Sicherheit Besiez von seinem Amt nehmen und seine Geschäfte besorgen können? welches nach dem Austruf für gute Ordnung und Ruhe des Landes sehr wesentlich sein sollte.

Auf diß wird von der Kirchgemeind Röttenbach folgendes in Antwort ertheilt. Besagte Gemeind hat dem Bürger Amtsmann weder zu seiner Flucht noch Unsicherheit im wenigsten keinen Anstoß-Stein in Weg gelegt, Wir haben ihme by Antritt des Amts den Huldigungs-Eyd abgestattet und selbigen verhoffentlich ohnverbrüchlich gehalten, fernerß den gebührenden Gehorsam und Respekt ihme erwiesen, was aber diesen unser Amtsmann zu seiner Flucht bewogen, wissen wir nicht, habens auch für dißmahl nicht nötig zu untersuchen; so viel ist wahrscheinlich, daß er wenig Maßregel zur Verteidigung des Vatterlandes ergriffen, indemme er bis nach dem letzten Landsturm in seinem Schloß verblieben und folglich sich geflüchtet. Wenn ware nötiger gute Polizen und Beruhigungsanstalten zu treffen als eben damahls, da überhaupt die menschlichen Gemüther by nahem erloschen und die Bestürzung der Vorfällenheiten so ausgedehnt, daß Leute von guten Gesinnungen sich schwerlich selbst zu fassen wusten.

Alein wir trachten ohne des Amtsmann Bytrag uns selbst wieder in Ordnung und so viel möglich in Sicherheit zu bringen, worzu uns von dem Bürger General und provisorischen Regierung die besten Anstalten erteilt worden. Folglich stelten wir alsobald gute Polizen-Wachten an und so ist jedem Einwohner unsers Kirchspiel sein

eigenthum siecher verblieben; anjezo leben wir unter der uns anbefohlenen und errichteten Munizipalitätsrath ruhig und schon um etwas vergnügter; wir fordern unser Amtsmann, dem wir keine Ursach seiner Flucht gegeben auch nicht wieder; wir haben ihm keine siecherheit entzogen, wir werden ihm verhoffentlich für keine gut stehen müssen; wir nemmen unser Zuflucht zu der provisorischen Regierung in Hoffnung durch das Freyheit unser Angelegenheiten in erster Instanz durch unser errichteten Munizipalitätsrath mit getreuer Rechnungs-Ablag den Bürgern der provisorischen Regierung in Bern abzustatten.

Datum Röttenbach den 18. März 1798.

G. Schafroth, Schreiber.

Ulrich Rügsegger, Vorsteher.

Auf getanen Auftrag von dem Weibel Rügsegger von Röttenbach ist von den Vorgesetzten der Gemeinde Buchholderberg und Kurzenbärg einhällig beschloffen und erkend worden, daß wir der her Landvogt auf Signaum nicht weiter und länger bestätigen gesinet sei, als uns die jezig Regierung darzu verbinden werden.

den 18. März 1798.

Christen Föhr, Obmann.

David Moser, ausgeschosnen.

Auf das von der provisorischen Regierung des Standes Bern an den Weibel Pfäffli zu Signau vom 13. März 1798 eingesandte Schreiben mit der Anfrage ob unser Amtman von Signau wieder mit Sicherheit Besitz von seinem Amte wird nehmen können.

Hierüber haben wir Vorsteher und besitzer der provisorischen Munizipalität der Gemeinde Biglen einhellig erkennt:

daß wir uns an den verfügungen vom 13. März 1798, so uns von der provisorischen Regierung ist genehmiget und kesiegelt worden, halten und daß wir weder für die Sicherheit des Amtmans stechen, noch an seiner Zurückkunft ein Verlangen haben, sonder bey unserer provisorischen Munizipalität verbleiben wollen.

Biglen, den 18. Merz 1798.

Hans Hofer, Vorsteher.

Christen Thomi, Munizipal-Schreiber.

Nach der Plünderung des Schlosses am 6. März legte das Dorf Signau eine Wache von 12 Mann in das Schloß, reduzierte diese aber bald auf 6 Mann. Chef der Wache war Abraham Wyttenbach von Bern. Landvogt Tscharner mußte sich verpflichten, die Kosten der Bewachung zu bezahlen; er that es unter der Form, daß er zu bezahlen versprach, was die Billigkeit nach Ehrenleuten Erkenntnuß ihm auferlegen könne. Als nach der Entlassung der Wache am 2. April eine übertriebene Rechnung für dieselbe eingereicht wurde, weigerte sich natürlich Tscharner, die ganze Rechnung zu bezahlen, da die Wache in erster Linie für die Sicherheit des der Obrigkeit gehörenden Schlosses bestellt war. Die Rechnung wurde nach langem von der Verwaltungskammer berichtigt.

Trotz dieser Wache bezog Tscharner das Schloß offenbar nicht mehr und auch nachher, nachdem Thüren und Fenster wieder in Stand gesetzt waren, blieb das Schloß

leer. Schon am 18. September 1798 stellte die Verwaltungskammer beim helvetischen Finanzminister den Antrag, das Schloß Signau mit den Gärten und einigen wenigen andern Grundstücken oder dann nur die Materialien des Schlosses zur Niederreißung des Gebäudes zu versteigern. Die Schloßdomäne dagegen sollte nicht verkauft werden. Eine Probesteigerung fand statt; sie befriedigte aber nicht. An einer zweiten, am 4. März 1801 abgehaltenen Steigerung erwarb Bürger Daniel Röhlißberger von Langnau, Statthalter des Distrikts Oberemmenthal, das ganze Schloßgut von Signau. Die Kauffumme betrug 52,500 Fr.; Röhlißberger bezahlte in barem Gelde nur 27 Fr. 7 bz. 7 rp., für den Rest übergab er rückständige Besoldungsanweisungen der helvetischen Behörden. Wir wissen aus den Mitteilungen des Herrn Leuenberger, gewesenen Gerichtsschreibers, daß Röhlißberger das Schloß Signau abgetragen hat und daß aus dem Material in Signau mehrere Häuser erstellt wurden.

2. Brandis.

Albert Zahn berichtet uns im Artikel Brandis seiner Chronik des Kantons Bern: „Im März 1798, bald nach der Revolution, ging vermutlich durch Brandstiftung böser und schlecht gesinnter Gesellen aus dem revolutionierten Landvolk, das Schloß Brandis in Feuer auf, wobei viele noch darin befindliche Effekten des letzten Amtmanns, Beat Franz Ludwig May, verbrannten. Die

Überbleibsel der Burg wurden von der helvetischen Regierung um 200 Kronen an benachbarte Bauern verkauft. — Jetzt ist nicht einmal eine Ruine mehr sichtbar; nur einige schlank emporragende Pappeln bezeichnen noch die Stätte.“

Mit wenigen Worten, aber ebenso ungenau erwähnt Pfarrer Imobersteg in seinem Buche „das Emmenthal“ pag. 20 den Untergang von Brandis. Wir lesen hier: „Im Revolutionsjahr 1798 wurde das Schloß von der Landbevölkerung zerstört; es soll drei Tage lang gebrannt haben; mag wohl so lange in Glut gestanden haben, um die alten Zustände, verkörpert in den Schlössern, auszuglühen.“

Die nachfolgenden Zeugenaussagen beweisen uns, daß keine verbrecherische Hand die Einäscherung des Schlosses Brandis verursacht hat und daß somit die Überlieferung falsch ist.

Examen

um die Ursache, wegen der den 14. April Abends bey 4 bis 5 Uhr im Schloß Brandis ausgebrochenen Feuersbrunst.

Alt Landvogt May war nicht zu Hause.

Frau alt Landvögtin sagte aus:

Sie sey den ganzen Nachmittag vor dem Schloß gewesen, von da sie etliche mahl in das Schloß auf- und abgegangen, ohne daß sie etwas vom Brand gespürt habe; ein wenig nach 4 Uhr wollte sie im Schloß Brod holen, da sie in den innern Hof gekommen, sahe sie starken Rauch und einige Ziegelsteine herabfallen, von da sey sie

in die Kuchen geloffen, da aber kein Brand gesehen, habe sie der Magd Eggimann und dem Tagelöhner Stalder gerufen, da sie herbey geeilt und auf dem kleinen Estrich ob der Dienstenstuben die Thür geöffnet ward, da alles im vollen Brand, diß wollte man mit Wasser löschen, aber vergeblich, weil der Brand im Dachstuhl schon rechts und links um sich gegriffen hatte, auch im Anfang keine Leute und Rettungsmittel zugegen, so habe der Brand bey dem düren Wetter so geschwind um sich gegriffen, daß die hernach zu Hülfe eilenden Leute, fast nur die Scheuren, umliegende Gebäude retten konnten. Diesen Nachmittag sene sie mit den kleinen Kindern, zweien Mägden und dem Stalder allein im Schloß gewesen. Sie habe diesen Tag keine Fremde oder sonst verdächtige Leute um oder in dem Schloß gesehen. — Die Camyn sene vor 4 Wochen gefäget worden.

Die Magd Elisabeth Eggimann und der Tagelöhner Hans Stalder bestätigen diese Aussage, ohne neues beizubringen.

So ist wahrscheinlich das Feuer im Kuchen-Kamyn ausgebrochen.

Munizipalitäten Rüksau und Lüzelflüh den 15. April Morgens frühe.

Christen Siegenthaler, Schreiber.

Auf dem Rücken: Ist der Verwaltungskammer nit abgelesen worden aus Mangel der Zeit.

Zweites Examen

wegen der den 14. April Abends zwischen 4 und 5 Uhr im Schloß Brandis entstandenen Feuersbrunst.

Christian Bichsel zu Goldbach sagte:

Er habe gesehen ein starker Rauch aus dem Küchen-Camyn steigen, bald darauf sehe das Feuer aus dem Camyn gebrochen, so das Schloß in Brand gerathen und angesteckt worden.

Ebenso sagt aus Jakob Bichsel auf dem Heidmoos und Hans Ulrich Wiesler zu Goldbach, Jakob Rychener im Rüksauschachen, der bestimmt sagte, das Feuer sei aus dem Camyn ausgebrochen und auf das Dach gefallen und habe so das Schloß angezündet. (Damit stimmt auch die Aussage des Christen Blindenbacher.)

Der Tagelöhner Hans Stalder ergänzt seine erste Aussage noch dahin: er sehe seit 8 Tagen im Schloß in Arbeit; in dieser Zeit habe alt Landvogt vier Fueder, eines mit Strau und 2 Pfert, zwey Fueder mit drei Pfert und eines mit 4 Pfert aus dem Schloß geführt. Der Hausknecht Kaspar Muster sagte auf Anfrage:

Alt Landvogt habe ohngefähr seit drey Wochen Fahr- habe weggeführt, wochentlich ohngefähr zwey bis drey Fueder, wie viel Fueder im ganzen könne er nicht gewis bestimmen. Er sagte ferner, im Schloß seyen ohngefähr 440 Mütt und 8 Mäs Dinkel gewesen.

Anmerkung.

In der Zeit da alt Landvogt bald nach der übergabe von Bern abwesend ware, hat man hier das Schloß bewachtet, das gar keine Unfugen geschehen sind. Die

Municipalitäten und das Volk überhaupt bezeugen über das verunglückte Schloß großes Leid, um so mehr da sie hofften, selbiges samt dem Gut für einen nötig habenden Spital anzukaufen.

Peter Wiescher von der Municipalitet.
Christen Kipfer, dito.

Municipalität Rügsau und Lüzelslüh den 17. April 1798.

in dorso: Eingelangt 18. April 1798.

3. Trachselwald.

1. 2. und 3. Landvogt und Oberstlieutenant Daniel Samuel v. Rodt an die provisorische Regierung.

Denen Bürger Direktoren des Eydgenössischen Standes
Bern Provisorischen Regierung. Bern.

Bürger Direktoren!

Mit innigst gerührtem Herzen muß ich die Ehre haben Denenselben zu melden, daß gestern Nachmittag ein Detaschement von etwelchen bewafneten Langnauern zu mir nach Trachselwald kamen und mich im Namen des Krieges-Comissar Köthlisberger zwangen in Zeit von zwey Stunden Schloß und Amt zu verlassen, unterwegs wurden auch etwelche Schüsse auf meine Kutsche getan.

Habe die Ehre Ehrforchtvoll Sie noch zu versichern, daß ich auch die Oberkeitlichen Schriften zu retten getrachtet, ob es gelingen, weiß ich nicht.

Habe die Ehre mit Ehrfurcht zu verharren; und Sie Ehrerbietigst zu bitten, daß das meinige mir verabsolgt werde.

Bern, den 5. Merz 1798.

Bürger Direktoren,

deroselben gehorsamster Diener:

Kodt, gewesenen Landvogt
zu Trachselwald.

Denen Bürger Direktoren der provisorischen Regierung
des Eydgenössischen Standes Bern.

Bürger Direktoren!

So eben verneme ich die traurige Nachricht, daß das Schloß Trachselwald sene geplündert worden, in dieser betrübten Laage erflehe von der provisorischen Regierung mir die Gnade zu erweisen und an den Landweibel zu Trachselwald als erster Vorgesetzter des Orts den Befehl erteilen zu lassen, daß so viel möglich die geplünderten Effekten wieder zu Hand gebracht werden; und darüber über Thäter und Urheber Information aufgenommen werde, bitte in tiefster Ehrfurcht die provisorische Regierung um Beschleunigung.

Habe die Ehre Ehrfurchtsvollst zu verharren.

Bürger Direktoren,

deroselben Gehorsamster Diener:

D. S. Kodt.

Bern, den 8. Merz 1798.

Hochgeachte Herren!

In folg Befehls von der provisorischen Regierung, soll ich über den Trachselwaldschen Vorfall meinen Bericht abstaten, es geschieht mit Ehrfurcht und Wahrheit.

Vom Frentag den 2. bis Montag den 5. diß wurde in denen Gegenden vom Emmenthal alle Tage Sturm geläutet und Alarm geschlagen, und die Begierde das Vaterland zu schützen, ware so groß, daß Jederman nach Burgdorf, und von da weiters sich zu begeben, hineilte. Montag Nachmittags gegen 2 Uhr erschien im Schlosse Jsak Schwarz von Langnau und Mithaste, ein Teil der Wache des Schlosses kam mit herein in die Audienz-Stube, allwo derselbe in Gegenwart Hr. Audienz Sekretar Jaggi mir eröffnete, wie daß der Kriegs-Comisarius Nöthlisperger begehrte, daß in zwey Stunden Schloß und Amt verlassen solle; ich forderte diesen Befehl schriftlich, der Schwarz verdeutete, er habe denselben nicht, sondern er und seine bewaffnete Cameraden haben den Auftrag Hand abzuhalten daß es geschehen solle, und forderte zugleich unsere Schlüßlen, mit Versprechen, solche in Trittmans Hand zu legen, und zwar bey dem Schloß Senn Christen Klöz, und daß unsere Effekten, wie alles übrige gut verwahrt werden solle; durch ein unglückliches Verhängniß geleitet und gezwungen verreisten wir.

Es wäre also gut man der Kriegs-Comissarius Nöthlisperger, der Jsak Schwarz und der Grichtsäß Großenbacher von Schmalenegg als der ersten, die erste Schuld der Schloß-Plünderung wurden verhört werden ¹⁾.

¹⁾ In Langnau bestand schon im Februar ein revolutionäres Komitee, welchem der Weibel Jost, Gemeindefchreiber Lüthi,

Was die Amts-Verwaltung anbetrifft, so glaube ich unmaßgeblichst, daß Wnhgh. Landvogt Jenner¹⁾ von Sumiswald konnte ersucht werden, einstweilen sich der Amts-Verwaltung von Trachselwald zu beladen. Zu mehrere Erleichterung konnten ihm zwei Vorgesetzten zugegeben werden, die am Ort selbst ein Teil der amtlichen Verrichtungen auf sich nehmen konnten. Im Lauf der Information in völliger Überzeugung dann, daß dieselben zu meinen Gunsten sich zeigen werden, können vielleicht der Amts-Verwaltung halb, Mittel gefunden werden, die alles vereinigen können.

Der hier beigebogene Brief den ich gestern erhalten, wird dem hohen Regierungsrath zeigen, was der Geist der Zeiten vermag, dieser Anzeige bin ich ganz unschuldig, dann nie habe Gott sey Dank von der damaligen Venner Kammer Vorwürfe auch seither nicht erhalten.

Habe die Ehre Ehrforchtvoll zu verharren.

Hochgeachtete Herren!

Bern, den 12. Merz 1798.

Derselben gehorsamer Diener:

D. S. Rodt, Landvogt von Trachselwald.

Salzmann, der Wintenschent Röchlisberger und andere angehörten. Am 15. Februar erhielt der Landvogt zu Trachselwald den Auftrag, diese Leute überwachen zu lassen, und zugleich wurde Generalmajor von Erlach in Murten auf die geheime Thätigkeit dieses „Langnau-Komitees“ bei den Truppen aufmerksam gemacht. Am 6. März errichteten die Langnauer einen Freiheitsbaum mit der Aufschrift *Sauve Garde Françoise* und bestellten eine provisorische Munizipalitätsbehörde aus 14 Personen.

¹⁾ Franz Abraham von Jenner.

4. Landweibel Rothenbühler an die provisorische Regierung.

Denen Hochgeachteten Herren Herren Präsident und
Besitzern der provisorischen Regierung des Standes Bern.
Bern.

Hochgeachte Herren!

Da Wohl dieselben mir durch dero heute mir zugekommenes Schreiben anbefohlen haben zu trachten, daß die in hiesigem Schloß geplünderten Effekten so viel möglich wieder zur Hand gebracht werden, so habe die Ehre, meine hochgeachte Herren hiermit vorläufig zu berichten, daß am letzten Donstag Abend des abgezogenen Herrn Amtsmanns Diener Isak Schäubli von Bern anher gekommen und einen Befehl von Ihnen mitgebracht, demselben zu Handen des Herrn Amtsmanns die im Schloß zurückgelassenen Effekten verabsolgen zu lassen, welchen Befehl ich schleunig an allen den Orten, wo ich vernommen, daß die letzten Dienstag Morgen früh geplünderten Sachen hingekommen, als in hiesiger, und in den benachbarten Gemeinden Sumiswald und Rützelflüh bekannt gemacht, worauf alsbald ziemlich viele Effekten wieder an Ort und Stell gebracht worden. Darzu nun wird vermittelst der schon seit einigen Tagen angeordneten Bewachung des Schlosses bestmögliche Sorg getragen.

Die mir wegen der Plünderung anbefohlene Aufnahme der Information werde ehestens auf mögliche Weise vornehmen.

Weil aber gegenwärtig allhier kein Amtsmann ist und dieses für das so weitläufige Amt Trachselwald besonders

dermal höchstens beschwerlich fällt, so wäre höchst nöthig, daß hier ein Amtsmann sich befände.

Habe die Ehre mit aller Hochachtung zu verharren.

Hochgeachte Herren!

Trachselwald den 10. Merz 1798.

Dero gehorsamer Diener:

sig. Daniel Rothenbühler, Landweibel.

5. Beugsamllicher Bericht.

Dienstags den 6. Merz 1798 ward dem Landweibel Daniel Rothenbühler von Trachselwald durch Patrouilleur Christen Janthausen und Abraham Neuenchwander Hausknecht im Schloß Trachselwald von dasigem Schloß weg ins Dorf hinunter zugeführt ein Wächter Namens Isaaß Schwarz von Langnau; da denn der Hausknecht verlangt, daß weil derselbe an der heute Morgens erfolgten Plünderung des Schlosses schuldig sey, solcher in gefänglichen Verhaft gesetzt werden möchte. Es konnte aber dem Hausknecht anders nicht entsprochen werden, als weil nach des Schwarzen Vorgeben der Herr Amtsmann gestern das Schloß und das Amt Trachselwald aus Befehl des Kriegs Comissary Röchlispergers von Langnau verlassen müssen, der Schwarz einstweilen verwahrt werde, bis der Vorfall dem Röchlisperger werde kund gemacht und von ihm danahen das Gutfindende werde veranstaltet worden seyn. Welche Kundmachung sogleich an Röchlisperger nach Langnau per Expressen abgegangen.

Ehe aber derselbe abreiße gestuhnd der Schwarz in Gegenwart des Landweibels des Andreas Grundbachers

des bedeuten Hausknechts und des Marschier Fankhausers kürzlich ein gestern am Montage seyen er und noch vier andere Männer von Langnau, denne zwei von Laupersweil, die sie Unterwegs mitgenommen, in hiesiges Schloß gekommen, um dem Herr Landvogt anzusagen, daß er aus Befehl des Commissary Röchlisperger von Langnau in Zeit zwei Stunden vom Schloß und aus dem Amt sich begeben; sodenn sollen sie das Schloß verwachen. Diesen Befehl habe er Schwarz in Beyseyn seiner Kameraden dem Herrn Amtsmann ausgerichtet. Darnach seyen ihm ein und andre Schlüssel übergeben worden, und er und Mithaste haben versprochen, zu den von Herrn Landvogt zurückgelassenen Sachen gute Sorg zu tragen. Allein es sei wiederfahren, daß gestern Morgens bey Zeiten ein Mann ihm die Schlüssel mit dem Vorgeben abgefordert, die Franzosen rucken allhier stark an und man wolle von denen im Schloß befindlichen Sachen nehmen. Weil dieser Mann ein Grichtses von Trachselwald (Hans Großenbacher zu Schmaleneck wohnhaft) war, so habe er nichts besseres gewußt, als ihm die Schlüssel zuzustellen, und auf dazhin haben nach Eröffnung der Thüren häufige dahergekommene Personen sich allerhand Sachen bemächtigt und fortgenommen.

Datum den 10. Merz 1798.

Bescheinen: Daniel Rothenbühler, Landweibel.

Anderes Grundbacher.

Aberham Neuwenschwander.

Christen Fankhauser, Patrollir.

N. S. Nach der Rückkunft des nach Langnau gesandten Expressen folgten ihm gleich 3 Männer von dort, als

Wagenmeister Nöthlisperger und Gerichtses Leemann, denne noch ein dritter nach, so sich in das Schloß begaben und nachwärts im Wirthshaus zu Trachselwald übernachteten, Tags darauf dann wieder nach Langnau reiseten, und den gedeuten Schwarz mitnahmen; das Schloß aber bewachtet blieb. Grund des Auftritts gegen Herrn Amtsmann gab Schwarz keinen an.

4. Gottstatt.

Schreiben des Pfarrers Behender an die provisorische Regierung.

Unwissend, ob in Rücksicht auf diejenigen Schlösser, die von ihren vorigen Bewohnern ¹⁾ verlassen worden, irgend etwas dekretiert worden seye, halte ich es für Pflicht an unsere gegenwärtige Regierung folgende Vorstellungen und Fragen gelangen zu lassen.

1. Das Schloß Gottstatt ist in der Nacht vom 2. zum 3. diß außs gräßlichste verwüstet worden, und das

¹⁾ Landvogt von Gottstatt war von 1795—1798 Samuel Stettler. Wie er verließen beim Einmarsche der Franzosen ihre Ämter Carl Gottfried Gffinger, Landvogt zu Midau, Franz Rudolf von Frisching, Castlan zu Wimmis (am 6. März), B. F. L. Man zu Brandis, F. Behender, Landvogt zu Bipp (2. März). Oberst Joh. Rud. von Müllinen, Landvogt zu Dron, entschuldigte am 3. März von Schaffhausen aus seine Flucht mit seiner angegriffenen Gesundheit. Auch Rud. von Erlach genannt Hudibras, Schultheiß zu Burgdorf, war, nachdem er am 5. März in's Grauholz marschirt war, nachher einige Tage verschollen.

nicht durch unsere Überwinder, die noch ziemlich schonend in unserer Gegend verfahren sind, sondern durch einen beim schnellen Rückzug unsrer Truppen in Wuth und Verzweiflung gestürzten Pöbel, der sich jetzt seiner an machtlosen Dingen verübten Rache schämt, seine Vergehungen bereut und für (den) ich dringend um völlige Vergebung bitte. Die Fenster sind beynabe alle zerschmettert, selbst die Einfassungen zerschlagen, die Tapetereyen abgerissen, die Schränke erbrochen, die Schösser gesprengt, alle Keller, Gewölbe zc. geöffnet und vieles daraus entwendet, das meiste aber gänzlich verderbt worden. Alles liegt so bunt über und untereinander, daß der bloße Anblick Grauen und Entrüstung erweckt. Darf nun da aufgeräumt werden und durch wen? Oder soll alles noch eine Zeit lang in dieser Schauer erregenden Lage liegen bleiben? Im letztern Fall fürchten alle gutdenkende Leute aus hiesigem Kirchspiel, daß das Kloster, das jetzt schon mit seinen anstoßenden Gebäuden und heimlichen Gängen einem verheerten Raubschloß ähnlich sieht, zum gefährlichsten Schlupfwinkel für viele an unsern Grenzen umherstreichende Banditen werden möchte.

2. Auf den Schloßgütern steht viele und schöne Winterfrucht; aber die Zäunungen sind hie und da niedrigerissen oder sonst verderbt worden. Doch könnte mit geringen Kosten noch alles vor fernerer Vermüstung bewahrt werden. Wäre es nicht den Zeitumständen angemessen, den Segen der Erde, so viel uns Menschen möglich ist, zu sichern? Würden wohl dem, der die Zäunungen herstellte, das verderbte ausbesserte, Wiesen und Acker reinigte, die daherigen Kosten vergütet werden?

3. Die Zeit zur Aussaat der Sommerfrucht ist für die hiesige Gegend wirklich vorhanden. Soll auf den Schloßgütern, soll in den Gärten zc. nichts angepflanzt werden? Oder, wenn es jemand unternehmen wollte, würde derselbe wohl dazu berechtigt und vor Schaden gesichert werden? Wenn kräftige Aufmunterung zur Landwirtschaft unserm Vaterlande nötig gewesen, so ist es gewiß jetzt.

4. Im hiesigen Korn-Magazin, das 3 oder 4 Tage offen geblieben, seither aber von einem französischen Kommandanten versiegelt worden, sollen ungefehr 30 Mütt Dinkel und noch etwas Weniges von andrer Frucht liegen. Verschiedene Pfarren bezogen aus diesem Magazin ihre Pensionen und da die den 28. Februar 1798 verfallene Fronfasten noch nicht sind entrichtet worden, an wen sollen sich denn deshalb die Herren Pfarrer wenden? z. B. der Pfarrer zu Gottstadt leidet aus bekannten Gründen Mangel an vielen der notwendigsten Lebensbedürfnissen. Wäre denn wohl kein Mittel vorhanden, ihm wieder zu seinem bisherigen, gewiß nicht überflüssigen Einkommen zu verhelfen? Hier würde er sich das, was er sonst frönfästlich bezogen und noch länger zu beziehen hoffte, schwerlich anschaffen können, da die hiesige Gegend von Lebensmitteln ziemlich entblößt ist, folglich würde er wider seine Neigung genötigt sein, seinen Lebensunterhalt anderswo in seinem Vaterlande zu suchen.

Ich enthalte mich mehrerer Vorstellungen und Fragen dieser Art und unterwerfe das Vorstehende mit aller Ehrerbietung der Einsicht und Klugheit derer, die gegenwärtig für das Wohl des Vaterlandes und seiner heim-

gesuchten Einwohner zu sorgen berufen sind, unter den herzlichsten Wünschen, daß Ihre zum allgemeinen Besten abzweckende Bemühungen vom Segen des Höchsten begleitet werden möchten.

Gottstadt den 15. Merz 1798.

Gottlieb Sam. Zehender, Pfarrer.

Antwort des provisorischen Regierungsrathes vom 19. März 1798.

Da es sich in kurzen Tagen zeigen wird, ob Gottstatt noch zu dem Kanton Bern gehöre, oder von demselben werde abgerissen werden ¹⁾, da neben dem in kurzen Tagen eine neue provisorische Regierung eingeführt werden wird, so werdet Ihr diesen Umstand erwarten, und Euch denn in Betreff der verschiedenen Einfragen die Güere Vorstellung vom 15. enthält an die erforderliche Behörde anzumelden.

5. Münchenbuchsee.

1. Landvogt Niklaus Bernhard Stürler an das Sicherheitscomite.

Den Hochgeachten Hochgeehrtesten Herren des Sicherheits-Comite in Bern.

Hochgeachte Hochgeehrste Herren!

Montags den 5. Merzens ward hier Schloß, Pfarrhaus und das ganze wehrlose Kirchspiel auf's unbarmherzigste

¹⁾ General Brune wollte das Amt Midau zum Kanton Freiburg schlagen (Schreiben vom 23. März).

geplündert und auf alle Art mißhandelt; und noch müssen wir immer fürchten, von einzelnen Partien von neuem überfallen zu werden.

Auf meinem mir anvertrauten Amt bis dato treulich ausdauernd, der schrecklichsten Plünderung und Verwüstung mit der größten Lebensgefahr zusehend, um durch meine Gegenwart vielleicht noch größerem Unglücke und der Beraubung der Kornhäuser vorzubeugen, bin ich noch hier auf meinem Posten.

Da aber fast alle meine Thüren an Zimmern, Schäften und andern Behältern eingeschlagen sind, so kann ich den Rest meiner Habseligkeiten nicht einmal in sicherer Verwahrung behalten und bin schon häufig durchs hiesige Gesindel, das sich die Unordnung zu Nutz machte, bestohlen worden. Deswegen wünschte ich einiges auf mein Gut nach Kirchlindach zu transportieren. Vorher aber wollte ich nicht ermangeln, das Sicherheits-Comite um seine Bewilligung zu ersuchen, damit ich nicht über all mein Unglück aus noch in neue Unfälle komme.

Für meine Person werde ich bis auf fernere Ordre auf meinem Posten ausdauern. In Erwartung einer gütigen Antwort durch den Überbringer dieses habe ich die Ehre mit schuldigster Ehrerbietung zu verharren.

Hochgeachte Hochgeehrteste Herren,
Buchsee, den 8. März 1798.

Dero gehorsamster Diener:
sig. N. B. Stürler.

Auf dem Rücken: Ich empfehle mich auch ganz gehorsamst um einen Paß.

N. B. Stürler.

2. Protokoll der provisorischen Regierung vom 8. März 1798.

An h. Landv. zu Buchsee. Mit Bedauern habe man vernommen, wie daß die französ.: Truppen im Schloß und Pfundhaus großen Schaden verursacht, verdanken seine Sorg und Wachsamkeit, und bewilligen ihm seine Effekten nach der Mächtern führen zu lassen. Zugleich erteile man ihm den Auftrag, zu den Magazinen, oberkeitl. Effekten und des Standes Nutzen überhaupt Sorg zu tragen, sich für die allfällige fernere Hilfe aber bey der provisorischen Regierung anzumelden.

6. Fraubrunnen.

1. Landvogt David Salomon Ludwig von Wattenwyl an die provisorische Regierung.

Da der Amtsmann von Fraubrunnen gezwungen worden theils wegen ungestüm und Drohungen unserer eigenen Amts-Angehörigen, als wegen der Anwesenheit der Franzosen sein Amt zu verlassen, sein Hauswesen völlig zerstört sich befindet, so bittet Er um verhaltens-Befehle, ob Er sich in den gegenwärtigen umständen nach seinem Amt verfügen solle, und wie Er mit einiger Sicherheit für seine Person, dahin gelangen könne. Den 10. Merz 1798.

L. von Wattenwyl,

Amtmann der provisorischen Regierung.

2. Ammann Iseli an die provisorische Regierung.

Bürger!

In Beantwortung deero Schreiben vom 13. diß habe die Ehre Ihnen zu melden, daß unser Amtsmann von Fraubrunnen in Rücksicht unserer Leuten, mit aller Sicherheit wieder auf das Amt kommen könne — welches in allen Absichten äußerst notwendig wäre, so daß wir alle wünschen, daß er unverzüglich sich anhero begeben möchte.

In rucksicht der französischen Truppen wissen sie Bürger am besten, daß danahen alle Sicherheit ist. Fraubrunnen den 16. März 1798.

sig. Hans Iseli, Ammann.

3. Landvogt von Wattenwyl an die provisorische Regierung.

Bürger!

Infolg eueres Auftrags vom 16. diß, bin ich Samstag den 17. hier angekommen und habe die Ehre Euch folgenden Bericht abzustatten.

Für die Sicherheit des Kornhauses hoffte ich ruhig seyn zu können. General Schauenburg welchen ich mündlich und schriftlich ersuchet dasselbige bewachen zu lassen, hatte dem Kommandanten der Truppen allhier aufs schärfste anbefohlen, solches vor aller Gewalttätigkeit zu schützen; allein gesteren fandte ich wieder eine Thür offen, da ich nun alsogleich den Schmid holen ließe um solche zu verriegeln, wollte es der kommandierende unter Offizier nicht gestatten, sagend er habe Befehl von seinem Kommandanten im Schloß nichts anrühren zu lassen, da nun dieser Offizier abwesend, und erst abends späth von Solothurn zurückkam,

so mußte ich mir gefallen lassen, ihn mit Gedult zu erwarten, er versprach mir (am) folgenden Tag die nötigen Maaßregeln zu nehmen, allein wir verspürten daß in der Nacht Wanzen und Roggen von meinem eigentümlichen ¹⁾ Getreid fortgetragen worden, und solches einen geraumen weg verschüttet, von dem Oberkeitlichen aber, ist so viel ich wahrnehmen konnte, nichts berührt worden. Nun sind Anstalten getroffen, wodurch bessere Ordnung und Sicherheit erzielet werden soll, allein da Ich selbst nicht ohne Erlaubnuß in die Gebäude deß Schlosses kommen kan, so kan ich für nichts verantwortlich seyn. Ich übersende der Finanz-Commission einen Etat deß Oberkeitlichen Getreides welches im Kornhaus sich befinden soll; übrigens scheint sowohl dieses als mein eigenes in Sequester zu seyn.

Das Schloß aber haben die Truppen in einen solchen greuelhaften Zustand versetzt, daß es durchaus unbewohnbar ist. Die Thüren und Schösser sind erbrochen, alle Zimmer sind von den Trümmern des Hausgeräths angefüllt, sie haben selbst die Mauer durchbrochen, um in das Archiv zu kommen. In dem Keller haben sie von außen ein Loch durchgebrochen, wo sie alle Nächte mit Zuberer und Melchteren den Wein austragen und sich in einen solchen Zustand der Trunkenheit versetzen, daß die Einwohner ihres Lebens nicht sicher sind; noch letzte Nacht ist ein Trupp in Binnel eingefallen, wo sie die Weibsbilder schänden und solchen abscheulichen Unfug treiben wolten; da nun auf den Lermen verschiedene Persohnen zu Hülfe

¹⁾ Eigenen.

eilten, sind sie verjagt worden, allein nachher schossen sie sechs Schusse in das Haus, doch Gott sey Dank ohne jemand zu treffen. Es befindet sich noch in dem Keller ein Faß von ohngefähr 25 Saum Wein, Ich ersuchte den Kommandant, der nach Solothurn rit, vom General Schauenburg die Erlaubnuß zu erhalten, diesen Wein anderwärts in Verwahrung zu bringen, allein es wurde abgeschlagen.

Ich bitte Sie Bürger gütigst in Konsideration zu nehmen, daß ich keine andere Wohnung als in dem Wirthshaus beziehen kan, allwo ich weder bey Tag noch bey Nacht einige Ruhe habe; meine sehr schwache und untergrabte Gesundheit solches nicht auszudauern vermag; und übrigens ohne Authorität keinen Nutzen stiften kan, so werde ich mich wieder nach Bern begeben; betreffend die Dominial-Güter, so bin ich gänzlich außer Stand gesetzt, solche besorgen zu lassen, die Stieren sind mir geraubt worden, die übrige Viehwaare habe ich wegen Mangel an Futter weiter schaffen müssen, Schiff und Geschirr ist theils entwendet, und theils verderbt worden. Meine äußerst bedauerliche und unglückliche Lage lasset mich verhoffen, daß Ihr meine Zurückkunft in die Stadt nicht mißbilligen werdet. Ich verharre mit Ergebenheit.

Dero getreuer Mitbürger:

Wattenwyl, Amtsmann
der provisorischen Regierung.

Auf dem Rücken Vermerk der Kanzlei: Traduire pour être communiqué au Général franç.

Schreiben des Generals Schauenburg.

Au quartier gal. à Soleure le 1^{er} germinal
6^e année republ. (21. März 1798.)

Au citoyen Frisching, président du gouverne-
ment Provisoire temporaire de Berne.

Je vous previens, Citoyen President, que je viens de renvoyer la plainte portée contre les troupes cantonnées à Frauenbrunn au général Jordy pour qu'il se rende lui même au susdit Cantonnement afin de prendre sur les lieux mêmes des renseignements et informations des excès qui y ont été commis.

Soyez persuadé citoyen President qu'à l'avenir de pareils desordres n'auront plus lieu et que je punirai severement tous les militaires de quelque grade qu'ils soient, qui pourraient se permettre de porter attinte à la sureté des Personnes et des propriétés.

Je vous engage même de ne pas me le cacher si des plaintes de pareille nature vous parviennent à l'avenir.

Salut et Consideration

sig. Schauenburg.

7. Landshut.

1. Landvogt Johann Daniel Forer an die provisorische Regierung.

Wohlgeborne, Hochgeachte Herren!

Da der Lauf der Posten wieder offen, so soll ich nicht ermanglen, Euer Wohlgeboren zu melden, in welcher Stellung ich mich vom 4. diß, als sich das Bataillon Thormann zu Betterkinden ergab, bis dato befunden.

Bermichenen Sonntag Nachmittag langten allsobald verschiedene französische Offiziers nebst Soldaten im Schloß Landshut an und stiegen bis über die 40; am Abend kam nun der Chef de Brigade le Citoyen Rubi; so daß selbiges einem Wirthshaus ähnlich sahe, und blieben da mit ihren Leuten, bis am Morgen um 5 Uhr, da solche nacher Bern aufbrachen. Hielten dabey so viel es möglich zwar gute Manszucht, außert dem Schloß gieng es an ein entwenden, die Nacht hindurch, von aller Arten Lebensmitteln, ließen mir aber keine Sauvengarde zurück, wie sie mir alle Hoffnung machten.

Da ich nun auf der einten Seite sahe wie es an ein plünderen und rauben zu Bätterkinden gieng, welches Dorf sehr übel mitgenohmen ist, der Ammann sich auch wegg begab, das Pfrundhaus dorten selbst nicht verschont bliebe, und auf der anderen wieder in Erwegung zoge, daß sich das ganze isolierte Schloß Landshut nicht mit meinen Leuten im Stand gewesen wehre, bey Streifzügen zu verteidigen, und alles davon lauffen wollte, so verließ ich endlich das Schloß und begabe mich in die Landschreiberey zu Uzenstorf, um näher bey den Leuten zu seyn, und überließ die Schlüssel davon dem Hausknecht.

Weder die Landschreiberey noch die Pfarey allda samt den Dorf- und Gemeindsgeossen sind bis dahin im geringsten nicht beunruhigt worden, außert daß bey Zimmermann Spätis Haus ein Uzenstörfer von den Franzosen erschossen wurde und darüber dieselbe recht gehalten, weil sozleich Jakob Läng und Samuel Fischer mit der französischen Versicherung ankamen, daß wann man sich still und ruhig betrage, auf keine Art die Sicherheit der Persohnen und des Eigenthums solle angetascht werden. Ersterer ließ sich aber gleich bey seiner Ankunst heraus, wie Er Kommandant (sei), der Hh. Landvogt habe nichts mehr zu bedeuten und die Drenhundert zu Bern sene(n) vogelfrey erklärt worden. Mit ungestühm forderet Er aus Befehl des französischen Generalen die Kornhauschlüssel ab, so daß ich sie ihm übergeben mußte; langes weigeren hätte ihn nur noch mehr erpößt, so daß es zwischen den beiden Partheyen im Dorf einen Ausbruch zu besorgen währe, darinn die besseren gewiß den Kürzeren gezogen und Mord und Todschlag wurde abgesetzt haben. Mittlerweile kame der Samuel Fischer und sagte, Er habe diese Ordre selbst vom französischen Generalen erhalten, deswegen der Läng die Kornhauschlüssel abgeforderet, um dem französischen Wagenmeister Haber ausmessen zu lassen, aber man werde dieselben dem Weibel Kummli zustellen; es geschah aber nicht und sie behielten solche, nachher kam der Läng wieder und forderte mir mein Stubenschlüssel, Er müsse dem ebengemelten Wagenmeister nebst anderen Persohnen Quartier anweisen und man werde eine gute Wacht von ihren Leuten ins Schloß tun, daß nichts verderbt werde.

Nachdem ich nun innwährend der Nacht bald von diesem bald von jenem der vorgebenden Wächteren erweckt wurde, die mir hinterbrachten, wie alles hergieng, die Schäst, Bureau, Kommode und andere Thüren erbrochen, Ringe, Kleider, Bett- und Fenster-Umhäng sammt den Meubles nahm man wegg und die Papeyr wurden zer-rissen, und dieses geschach von den Leuten des Orts selbst. Am Archiv aber wurde nichts beschädigt als die Thüren.

Dieses ist nun die Lag in deren ich mich bis dato befinde, und guter Rath war bey dieser Sach theuer, so daß ich von Euer Wohlgebohren hoffen darf daß mir danahen nichts werde zur Last gelegt werden, und erwarte Dero weitere Befehle wie ich mich wann mir die Korn-hauschlüssel wieder angeboten werden zu verhalten habe, indem selbige gegenwärtig hinter dem Kommandanten zu Betterkinden liegen, aus Grund daß der Läng und Fischer wegen surpassirten Orderen wirklich in Solothurn in Verhaft liegen.

Womit ich die Ehre hab mit vollkomener Hochachtung zu seyn Euer Wohlgeboren.

Schloß Landshut, den 12. Merz 1798.

Gehorsame Diener:

sig. Forer Vogt.

2. Protokoll der provisorischen Regierung vom 13. März 1798.

Landshut-Praefecto. Mit Bedauern haben Wir aus Euerem Schreiben vom 12. diß die sträflichen und unordentlichen Auftritte vernommen, welche von Amts-Ein-

wohnern in dem Schloß Landshut begangen worden. Zu Verhütung künftiger ähnlicher Ausstritte werdet Ihr Hand obhalten, daß Unserer Verordnung vom 10. diß gemäß die Municipalitäten mit Beförderung bestellt und in Aktivität gesetzt werden.

Ansehend die Kornhauschlüssel, welche hinter dem franz. Kommandant zu Bätterkinden liegen, so werdet Ihr demselben, durch einen Ausschuß von Municipal-Beamteten schriftlich vorstellen, daß Euch und den Municipalitäten, die Hut der Kornhäuser übergeben worden, und Euch die Schlüssel davon wieder ausbitten, und ihm die Bewachung derselben und Bewahrung vor Plünderung dringend zu empfehlen, indem dieselben mit zum Unterhalt der franz. Armee dienen sollen.

8. Bipp.

1. Landvoigt und Oberstlieutenant Christian Friedrich Behender an Schultheiß und Rätthe.

Denen Hochwohlgebornen Herren Herren Schultheiß und Rätthen der Stadt und Republik Bern. Bern.

Meinen gnädigen Herren.

Hochwohlgebohrne gnädige Herren!

Auf die erhaltene Nachricht, daß Solothurn sich ergeben, unsere Truppen in dasiger Gegend sich zerstreuet, war das Schloß Bipp in einer solchen Gefahr, daß um das Schicksal des Amtmanns von Thierstein zu vermeiden und meine Dienste dem Vaterland aufzubewahren zu

können, ich mit verzweifletem Herzen dasselbe verlassen habe und mich nach Thorberg begeben, wo ich von allem entblößt, mich einstweilen aufhalten werde — welches Euer Gnaden einzuberichten eine sehr traurige Pflicht für mich ist, der mit vollkommenster Hochachtung verharret.

Hochwohlgebohrne gnädige Herren

Schloß Thorberg den 3. Merz 1798.

Hochderoselben schuldigst gehorsamster Diener:

J. Zehender.

2. Weibel Churet und Verwalter Anderegg an die provisorische Regierung.

An eine Lit. provisorische Regierung deß Eydgnössischen Freystaats Bern!

Wir die Unterschriebenen erachten Unserer pflicht zu seyn, einer provisorischen Regierung die Anzeige zu thun: daß Unser Herr Amtsmann zu Bipp, Frentag den zwenten Merz das Amt verlassen hat, und seither nicht wieder zu seynen Amtsangehörigen zurückgekehrt ist, das Schloß, so viel den Herr Amtsmanns Meubles und Effekten betrifft, ist vieles geplündert und übel zugerichtet worden, selbst die Schlafbücher sind nicht verschont geblieben, die heute angekommene Dekrete die an den Herrn Amtsmann adressiert waren, hat der einte unterschriebene der Weibel Churet vorschriftmäßig publizieren lassen. — Wie er sich aber in Zukunft zu verhalten habe, bittet Er sich einiche Wegweisung aus.

Der Andre unterschriebene, Kornhausverwalter Anderegg, hat die oberkeitlichen Kornhäuser verwaltet und wird dafür treue Rechnung geben, bis auf Mittwoch den 7. diß, als den Zeitpunkt, da an dem Kornhaus beym Schloß die Thür eingeschlagen worden, und als er solche wieder hatte zurecht machen lassen, Ihme von der französischen Wacht die Schlüssel abgeforderet worden, die Er derselben abgegeben um sich keiner gefahr auszusetzen — das Kornhaus enthielte damahls noch in zirka 670 Mütt Dinkel und ohngefehr 150 Mütt Haber. Auch dieses soll Schuldigermassen einberichtet werden.

Es würde Uns sehr angenehm sein, über unser verhalten einiche Anweisung zu erhalten. Die wir uns beehren mit schuldigem Respekt Uns zu verschreiben.

Gnyholz im Amt Bipp den 11. Merz 1798.

Deroselben gehorsammer Diener:

Joh. Churet Wenbel.

sig. gehorsammer Diener:

Verwalter Anderegg von Numisperg.

3. Schreiben der provisorischen Regierung an den Weibel Churet zu Oberbipp als Statthalter.

Da dem Vernemmen nach das Schloß Bipp von dem dortigen Amtsmann in den gegenwärtigen Zeit Umständen verlassen worden, so geben Wir Euch den Auftrag dieses Schloß unter Eure Hut zu nehmen und da auch dasselbe dem Vernemmen nach von Oberbippern ganz ausgeplündert worden seyn soll, so werdet Ihr zu erhalten trachten, daß

die geplünderten Effekten so viel immer möglich in das Schloß Bipp zurück gegeben werden; da dann Ihr diese Effekten nötigfindendenfalls bewachen lassen werdet. Ihr werdet auch in Abwesenheit Unsers Amtmanns mit Beziehung zweyer Vorgesetzten die Verwaltung des Amts übernehmen und Unserm Regierungsrath von allem vorfallenden Bericht erstatten. (Protokoll der provisorischen Regierung vom 11. März 1798.)

4. Weibel Churet an die provisorische Regierung.

In Antwort auf die von der tit. provisorischen Regierung erhaltene Schreiben vom 11. und 13. diß soll ich geziemend vortragen,

Daß das Schloß Bipp beinahe unbewohnbar seye, indemme sozusagen weder Fenster noch Thür mehr darinn sich befinde, ohngeacht bey demselben allezeit eine französische Wacht aufgestellt ist,

Daß einige von denen in dem Schloß geplünderten Effekten wieder zur Hand haben gebracht werden können und in Verwahrung sich befinden.

Ob es rathsam sey, daß der Amtsmann wieder mit Sicherheit besiz von seynem Amt nehmen und seyne geschäfte wieder besorgen könne; darüber habe in Vertrauen mit wahren Vorgesetzten des Amts geredt.

Sie finden wie ich, freymüthig und gewissenhaft von der sache zu reden: daß da der Herr Amtsmann seynen Amtsangehörigen immerhin versprochen, nicht von ihrer seite zu weichen, und Er daraufhin frühzeitig sich von ihnen entfernt hat, dessenthalb Neben gefallen, die der Sicherheit seynner Person zuulich nahe treten und ihme

noch jetzt nicht mit einicher Zuverlässigkeit angerathen werden dürfte das Amt wieder in Besitz zu nemen.

Zudem wäre es eine Unmöglichkeit, daß Er seine Wohnung in dem Schloß Bipp beziehen könnte, als welches bis auf erfolgte kostspihlige Reparationen unwohnbar seyn und bleiben wird.

Was die Lage des Amtes anbelangt, kann dieselbe ohne bedauern nicht beschrieben werden, beständig mit französischen Truppen stark besetzt und an verschiedenen Orten leidend von ausgestandener Plünderung. Sonst haben sich die Gemüther so zimlich gestillet. Was am meisten Unruhe und Unwillen erwecket, sind die Lieferungen an Fleisch und Heu an die Truppen und ihre Pferde, mit dem härtschaffen gehet es schwerlich zu, weil man nicht weiß, wie und an wen man sich um den Kosten erholen kann; bis dahin haben die Gemeinden veranstaltet Vieh zu schlachten.

Hierüber wolte mir umständig eine Verhaltungsweiße ausgebetten haben, als welche hauptsächlich zu gänzlicher stillung der Gemüther zur Ruhe und Ordnung beitragen kann, an deren Beförderung deme nach viel gelegen ist.

Ich habe die Ehre Respektuose mich zu verschreiben.

Bipp im Eynholz den 16. Merz 1798.

Deroselben gehorsamer Diener:

Joh. Ghuret Wenbel
als dermahls Statthalter.

